

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**Erste Ergänzung zur Drucksache 0152/2012/IV**

Datum:

13.09.2013

Federführung:

Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen  
im Internet**

Erste Ergänzung zur Drucksache

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	Ö	( ) ja ( ) nein	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Einstellen von Videofiles der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen zur Kenntnis.*

## Begründung:

In der Drucksache 0409/2011/BV vom 29.11.2011 sowie in der Drucksache 0152/2012/IV vom 06.09.2012 wurde die rechtliche Situation ausführlich dargestellt. Die rechtlichen Grundlagen haben sich seither nicht geändert. Im letzten Tätigkeitsbericht hat sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) ausführlich zur Verletzung des Datenschutzes durch Videoübertragungen von Gemeinderatssitzungen geäußert.

Die Stadtverwaltung drängt ebenfalls auf eine Änderung der Rechtslage. Eingebunden in entsprechende Aktivitäten sind der Oberbürgermeister, vier Ämter (OB-Referate/Sitzungsdienste, Personal- und Organisationsamt, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsamt) und die behördliche Datenschutzbeauftragte. Die Verwaltung, der LfD und die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu folgende Schritte unternommen:

- OB Dr. Würzner richtete schriftlich einen Appel des Gemeinderats vom 23. April 2013 an die Landesregierung und den Landtag von Baden-Württemberg. Darin heißt es: „Die rechtlichen Möglichkeiten, Gemeinderatssitzungen per Video der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, bitten wir zu prüfen. Mit einer gesetzlichen Regelung auf Landesebene wären Vorbehalte aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeräumt.“ Das Innenministerium weist mit Antwortschreiben vom 30. Juli 2013 darauf hin, dass Übertragen von Gemeinderatssitzungen per Video schon heute – mit den bekannten Einschränkungen – möglich seien und das Innenministerium deshalb derzeit von einer Initiative für gesetzliche Regelungen in der Gemeindeordnung absehe. Das Innenministerium betont dabei aber auch, dass die „Fragen bezüglich einer generellen Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet ohne Zustimmung der Betroffenen“ noch nicht abschließend geklärt seien. (siehe Anlage 01)
- Der LfD legte dem baden-württembergischen Innenministerium seine Einschätzung der Rechtslage vor und bat das Ministerium im Juni 2012 seine Rechtsauffassung darzulegen. Er forderte medienöffentlich eine Einstellung der Gemeinderats-Übertragungen in Konstanz. Eine Bewertung des Innenministeriums hierzu erfolgte bislang nicht.
- Die kommunalen Landesverbände haben gemeinsam mit Vertretern aus der kommunalen Praxis Gespräche mit dem LfD aufgenommen, um einen unter den gegebenen Bedingungen praktikablen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten. Die Stadt Heidelberg, vertreten durch die behördliche Datenschutzbeauftragte, hat an zwei Gesprächen im Juli und August des Jahres teilgenommen. Ein drittes Gespräch wird im Oktober erfolgen. Sie hat insbesondere die in Heidelberg vorliegende Problematik eingebracht, dass ein Gemeinderatsbeschluss aufgrund von abgelehnten persönlichen Zustimmungen der Gemeinderatsmitglieder zur Verwendung personenbezogener Daten nicht umgesetzt werden kann.
- Kommunale Landesverbände und LfD arbeiten derzeit an einem gemeinsamen Positionspapier. Der baden-württembergische Städtetag hat im Zuge der bisherigen Arbeit festgehalten: „Sollte kein praktikabler Umsetzungsvorschlag erarbeitet werden können, spricht sich der Städtetag dafür aus, dies auch klar und unmissverständlich gegenüber den Kommunen zu kommunizieren. Dann muss zuerst eine Gesetzesänderung erfolgen. Eine "nicht gerechte" Praxislösung wird nicht helfen.“

Die Übertragung von Sitzungen des Konstanzer Gemeinderats durch die örtliche Lokalzeitung wurde inzwischen eingestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ergebnisse der Gespräche zwischen Städtetag und LfD abzuwarten, da entscheidende Fragen des Datenschutzes nach wie vor ungeklärt sind.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:  Bürger/innenbeteiligung und Diskussionskultur fördern Begründung: Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen wird unabhängig von Zeit und Ort ermöglicht.
--------------------------	-------------------	--

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Antwortschreiben Innenministerium vom 30. Juli 2013



# Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner  
Stadtverwaltung Heidelberg  
Postfach 105520  
69045 Heidelberg

Datum 30.07.2013  
Name Hermann Königsberg  
Durchwahl 0711 231-3225  
Aktenzeichen 2-2200.1/0  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Appell an den Landtag und die Landesregierung zur Änderung der Gemeindeordnung  
Ihr Schreiben vom 19. Juni 2013, Az.: 12.02

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihr an die Landesregierung gerichtetes Schreiben, mit dem Sie einen Appell des Gemeinderats der Stadt Heidelberg zu verschiedenen Änderungen der Gemeindeordnung übermitteln, ist uns vom Staatsministerium übersandt worden. Wir bedanken uns für die Anregungen und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Punkte a und b des Appells sind Bestandteil des Koalitionsvertrags zwischen GRÜNEN und SPD und werden selbstverständlich umgesetzt. Hierzu bestehen diverse Überlegungen, die von den Landtagsfraktionen, den beteiligten Ministerien und der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung geprüft und erörtert werden. Wann diese Überlegungen soweit konkretisiert sein werden, dass sie in ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Gemeindeordnung münden können, ist derzeit nicht absehbar. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir beim derzeitigen Verfahrensstand davon absehen möchten, uns zu einzelnen Themen und Vorschlägen zu äußern.

Zu dem Vorschlag, die Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass Einwohnern auf Anfrage auch eine Abschrift von Niederschriften über öffentliche Gemeinderatssitzungen überlassen werden kann (Punkt c des Appells), weisen wir darauf hin, dass

dies bereits nach derzeitiger Rechtslage möglich ist. § 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung regelt nur, dass den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften gestattet ist, sie mithin also keinen Anspruch auf Überlassung von Abschriften haben. Es steht jedoch im Ermessen der Gemeinde, ob sie einem Einwohner auch eine Abschrift oder Fotokopie zur Verfügung stellt (vgl. auch Kunze/Bronner/Katz, Kommentar zur Gemeindeordnung, Rnr. 9 zu § 38 sowie die frühere – zwischenzeitlich außer Kraft getretene – VwV GemO zu § 38). Dies gilt in gleicher Weise für eine Überlassung der Niederschrift in elektronischer Form. Wenn die Stadt Heidelberg als Service für ihre Einwohner generell so verfahren möchte, ist ihr dies unbenommen. Einer Gesetzesänderung bedarf es hierzu nicht.

Eine Übertragung von Gemeinderatssitzungen per Video z. B. im Internet ist ebenfalls nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich, wenn auch nur unter besonderen Einschränkungen und Vorgaben, die vom Landesbeauftragten für den Datenschutz formuliert worden sind. Derzeit gibt es jedoch noch relativ wenige Kommunen in Baden-Württemberg, die Erfahrungen mit solchen Live-Übertragungen haben. Dabei werden unterschiedliche Ansätze verfolgt. Hier gilt es noch technische Übertragungsverfahren zu erproben und zu etablieren, die den Belangen des Datenschutzes gerecht werden. Hinzu kommen bislang nicht abschließend geklärte Fragen bezüglich einer generellen Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet ohne Zustimmung der Betroffenen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie um Verständnis, dass das Innenministerium derzeit von einer Initiative für diesbezügliche gesetzliche Regelungen in der Gemeindeordnung absieht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Volker Jochimsen